

Anlage 10 a**Ausbildungsentgelte****– gültig ab 1. Januar 2022 –**

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt:

	<u>Entgelt</u>	<u>Kinderzuschl.</u>
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.012,14 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.012,14 €	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.012,14 €	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.723,34 €	68,00 €
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.723,34 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.723,34 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.723,34 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.650,13 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.650,13 €	68,00 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.650,13 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.650,13 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt:

im ersten Ausbildungsjahr	963,91 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.030,17 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.089,76 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.175,88 €

III. Im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege,
Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege:

im ersten Ausbildungsjahr	1.190,71 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.263,83 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.363,05 €

Schülerinnen und Schüler in der Kranken- pflegehilfe und in der Altenpflegehilfe	1.060,15 €
---	------------